



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 8. Dezember 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 57 / 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 12. Dezember 2023, 16 Uhr.....	2
Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG)	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Hssaen Laaroussi.....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mohamad Fahori.....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz — LZG NRW) für Dilafruz Shaiakhmir	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Daniel Oita	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ljupcha Bojkovski.....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Pavel Georgiev.....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Vasile-Duluncea Baicu ..	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Hicham Mounir	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Patriot Spahija.....	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Timo Kraul	9

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

**Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem
12. Dezember 2023, 16 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Änderung von ortsrechtlichen Bestimmungen: 1. Geschäftsordnung
2. Benennung von stimmberechtigten Delegierten und Gästen für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen 2024 am 7. / 8. Mai in Neuss
3. Wahl einer/eines Beigeordneten
4. Öffentliche Ausschreibung der Stelle eines/einer Beigeordneten als Stadtkämmerin / Stadtkämmerer
5. Erlass einer städtischen Betriebs- und Nutzungsordnung für Veranstaltungsstätten der Stadt Herne
6. Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Herne
7. Eigenbetrieb Bäder Herne Wirtschaftsplan 2024
8. Anstalt öffentlichen Rechts Stadtentwässerung Herne: Satzungsänderung Anstalt öffentlichen Rechts Entsorgung Herne: Satzungsänderung
9. Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H. und Tochtergesellschaften Änderungen der Gesellschaftsverträge und der Geschäftsordnungen für die Geschäftsführungen
10. Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes 2023 bis 2027 (Teilplan Förderschulen)
11. Neufestsetzung der Beiträge der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule (Elternbeitragssatzung OGS) - gültig ab dem Beginn des Schuljahres 2024 / 2025 (1. August 2024)
12. Entscheidung über die Verteilung der Präsentationstechnik an Herner Schulen im Rahmen der Fördermaßnahme „DigitalPakt NRW“ (Förderbescheid 3099)
13. Konkretisierung der Maßnahmen innerhalb des Förderprogramms „DigitalPakt NRW“ (2. Sachbericht)
14. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die sozialen Einrichtungen für Asylbewerber aus dem zweiten Maßnahmenpaket des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine".
15. Bereitstellung der erhöhten Mittelbedarfe für die Fortführung des Umbaus zur Umnutzung des Kinder- und Jugendzentrums "Der Heisterkamp" zu einem Stadtteilzentrum
16. Bebauungsplan Nummer 257 - Reichsstraße –
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
17. Einführung der Checkliste für private Bauvorhaben
18. Novelle des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und Förderprogramm des Landes zur Entlastung der Grundstückseigentümer*innen

19. "Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des Interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr - Mobilitätsimpuls.RUHR 2023"
20. Landeswettbewerb ways2work
Erklärung des Umsetzungswillens
21. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Friedhöfe der Stadt Herne (Friedhofssatzung) vom 15. Dezember 2021
22. 31. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der Öffentlichen Friedhöfe der Stadt Herne –
Friedhofsgebührensatzung - vom 22. Dezember 1975 zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2021
23. Antrag: Bestellung einer zusätzlichen stellvertretenden sachkundigen Bürgerin für den Schulausschuss; hier: SPD-Fraktion
24. Antrag: Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises zur Förderung der Mobilität und Verkehrssicherheit an Herner Schulen
25. Antrag: Beitritt in die Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit"
26. Antrag: CO₂-Compensation bei dienstlichen Flugreisen
27. Antrag: Grundstücksankäufe zur Arrondierung B-Plan 270 Funkenberg-Ost
28. Antrag: Konzept zum Umgang mit Problemimmobilien
29. Anfragen der Stadtverordneten
 - 29.1. Anfrage: Ausbildungssituation bei der Stadt Herne
 - 29.2. Anfrage: WLAN-Konzept der Stadt Herne
30. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

1. Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE) -
Geschäftsführungsangelegenheiten
2. Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Geschäftsführungsangelegenheiten
3. Grundstücksverhandlungen über den Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Baukau, Flur 8, Flurstücke 272, 275, 304 (ehemals Knipping-Dorn) zur Errichtung eines Quartierparks
4. Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG: Verkauf eines Grundstücks
5. Zuschlagsbeschluss im Rahmen eines Bieterverfahrens
6. Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren verbunden mit dem Abschluss eines Mietvertrages zur Anmietung von Flächen für die Nutzung als Förderschule im Kaiserquartier, Forellstraße 101 bis 113 im Stadtbezirk Herne-Mitte
7. Anfragen der Stadtverordneten
8. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 5. Dezember 2023

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)

Gemäß § 10 Absatz 2 SchfHwG in der Fassung vom 26. November 2008 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 2242) zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2495) wird öffentlich bekannt gegeben:

Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Herne 09

Herr Markus Allert, Hannemannstraße 3, 44579 Castrop-Rauxel, wurde am 30. November 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Herne 09, als Nachfolger von Herrn Bezirksschornsteinfeger Birk Musmann bestellt. Der Kehrbezirk Herne 09 umfasst Straßenzüge in den Stadtteilen Altcrange, Im Dannekamp, Unser Fritz, Wanne-Nord und einen Teil von Bickern.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Hssaen Laaroussi

Für Herrn **Hssaen Laaroussi**, letzte bekannte Anschrift: Karl-Leich-Straße 27, 44805 Bochum, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerspruchsbescheid vom 21. November 2023 Vertragsgegenstandsnummer 5000100012045573

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 30. November 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mohamad Fahori

Letzte bekannte Anschrift: Polsumer Straße 13, 45894 Gelsenkirchen.

An **Mohamad Fahori** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.007623 vom 10. November 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 20 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 1. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz — LZG NRW) für Dilafruz Shaiakhmir

Für **Dilafruz Shaiakhmir**, geboren 18. August 1984, letzte bekannte Anschrift: Bebelstraße 7, 44623 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes ist ein Schriftstück der Stadt Herne,

Anhörung vom 30. November 2023, Aktenzeichen 2412 S 9086

gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 44 99 beim Fachbereich Bürgerdienste - Ausländerbehörde Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach Seiten 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz — LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 30.11.2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Daniel Oita

Für Herrn **Daniel Oita**, zuletzt wohnhaft Edmund-Weber-Straße 215, 44651 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 223 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 4. Dezember 2023, Aktenzeichen 87275566/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 5. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ljupcha Bojkovski

Für Herrn **Ljupcha Bojkovski**, zuletzt wohnhaft S. Tabanovc Nummer unbekannt, 1300 Kumanowo (Nordmazedonien), liegt bei der Behörde Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 108, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 5. Dezember 2023, Aktenzeichen 87112012/A1K/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach telefonischer Vereinbarung, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 5. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Pavel Georgiev

Für Herrn **Pavel Georgiev**, zuletzt wohnhaft in Bulgarien, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 108, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 5. Dezember 2023, Aktenzeichen 87208974/A1H/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach telefonischer Vereinbarung, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 5. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Vasile-Dulunceea Baicu

Für Herrn **Vasile-Dulunceea Baicu**, letzte bekannte Anschrift Cranger Straße 72A, 44653 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 205 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 5. Dezember 2023, Aktenzeichen 12.07.10/87221903/A1K/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 6. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Hicham Mounir

Letzte bekannte Anschrift: Finca Los Vuelos 1, Lucena Del Puerto, Spanien.

An Herrn **Hicham Mounir** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.004182 vom 5. Dezember 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 5. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Patriot Spahija

Letzte bekannte Anschrift: Kaiserstraße 27, 67727 Lohnsfeld.

An **Patriot Spahija** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.007376 vom 20. November 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 20 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 6. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Timo Kraul

Für Herrn **Timo Kraul**, geboren 12. August 1990 in Herne, zuletzt wohnhaft Bochumer Straße 196 , 44625 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Kfz-Zulassungsbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Versicherungsgruppe, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 22. November 2023, Aktenzeichen 24/4-HER-A4790

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 ((Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 6. Dezember 2023